

## Virus oder bakterielle Infektion? Antibiotika oder nicht?

### Schnelltest C-reaktives Protein (CRP)

#### Was ist KOPFZENTRUM Individual?

KOPFZENTRUM Individual bietet die Möglichkeit, Therapien, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden, als Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen. Alle Angebote unterliegen der Aufsicht des KOPFZENTRUM Qualitätsprogramms. Im Folgenden erhalten Sie alle notwendigen Informationen sowie einen Überblick über Ihre zu erwartenden Kosten.

#### Schnelltest C-reaktives Protein (CRP)

Heutzutage werden zu häufig Antibiotika verordnet. Obwohl 90% der Infektionen im HNO-Bereich virusbedingt sind, werden diese mit Antibiotika behandelt, ohne dass diese einen Effekt haben können. Ungewollte Folgen sind dagegen Nebenwirkungen in Magen/Darm, Resistenzentwicklung, Unverträglichkeiten und unnötige Kosten.

Der CRP-Schnelltest kann relativ sicher aussagen, ob eine bakterielle Infektion vorliegt oder nicht. Danach kann Ihr Arzt gezielt reagieren. Dazu wird die Konzentration von Proteinen gemessen, die typischerweise bei einer bakteriellen Infektion ansteigt.

Auf Grund der langen Bewertungszeiten des Gemeinsamen Bundesausschusses werden die Kosten des Tests bisher nicht von den gesetzlichen Krankenversicherungen\* übernommen. Wir sichern Ihnen die kostengünstigste Kalkulation der entstehenden Kosten u.a. durch eine sorgfältige Auswahl eines preiswerten Anbieters eines hochqualitativen Tests zu.

#### Auftragsbestätigung

Ich bestätige den Auftrag zur Durchführung der umseitig genannten medizinischen Leistung und bin über die Selbstkosten informiert. Mir ist bekannt, dass KOPFZENTRUM die entstehenden Kosten mit mir abrechnet und diese nicht durch meine gesetzliche Krankenversicherung erstattet werden.

Name, Vorname des Patienten *(bitte in Druckbuchstaben)*

Patienten ID

Code	medizinische Leistung	Zuzahlung
CRP	Schnelltest C-reaktives Protein	19,00 €

**Bezahlung**

bar     EC-Karte Maestro     Rechnung

Datum

Name *(bitte in Druckbuchstaben)* u. Unterschrift des Mitarbeiters

Unterschrift des Patienten

#### Allgemeine Hinweise und Geschäftsbedingungen

- Bei den angebotenen medizinischen Leistungen handelt es sich um sog. Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL), die nicht zum festgeschriebenen Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen gehören. IGeL sind Leistungen, die per Gesetz nicht zu den Aufgaben der GKV gehören. Dazu gehören u.a. medizinische Maßnahmen zur Vorsorge, Früherkennung und Therapie von Krankheiten, die nicht zeigen können oder nicht gezeigt haben, dass sie, wie es das Gesetz fordert, „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten“. Für weitere Informationen empfehlen wir den [www.igel-monitor.de](http://www.igel-monitor.de) des MDS (Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen e.V.).
- Wird eine Erkrankung erkannt, die unter die gültigen Leistungskataloge der Krankenversicherungen fällt, so erfolgt die weitere Therapie vollständig zu Lasten der Krankenversicherung.
- Der Gesetzgeber fordert an dieser Stelle den Hinweis, dass sämtliche Preise nur orientierend sind. Die standesrechtlichen Vorgaben untersagen eine Pauschalierung von Preisen. Der Kalkulation ärztlicher Leistungen liegt die GOÄ in der aktuellen Fassung zu Grunde. Auf Wunsch wird eine detaillierte Abrechnung nach GOÄ erstellt. KOPFZENTRUM garantiert jedoch, dass die individuelle Abrechnung die hier angegebenen Kosten in keinem Fall überschreitet.